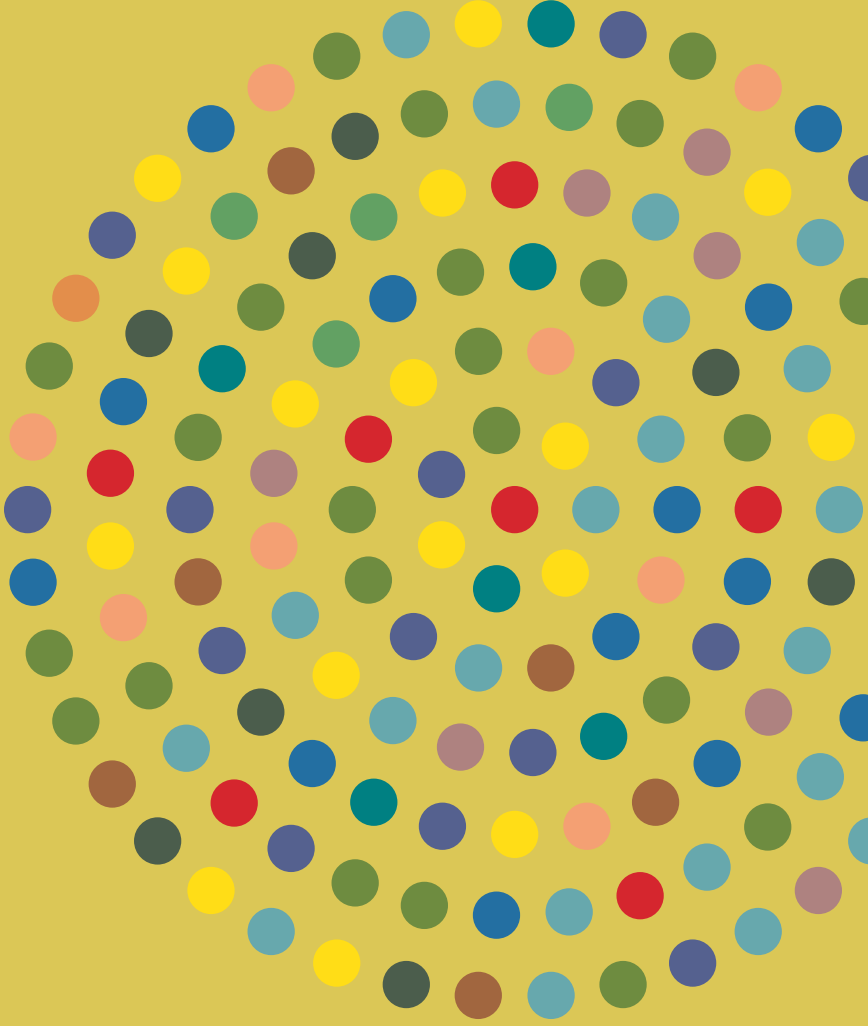


Inklusion



Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen

- 4 Einleitung
- 8 Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 8 Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
 - 11 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
 - 14 Gehörlose Menschen
 - 16 Schwerhörige Menschen
 - 19 Menschen mit Sehschädigungen
- 21 Anregungen für barrierearme Veranstaltungen
 - 23 Gottesdienst
 - 25 Gemeindefest
 - 26 Bildungsangebote
 - 28 Freizeitfahrten
- 30 Anregungen für barrierearme Öffentlichkeitsarbeit
- 32 Inklusives Abendmahl mit Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 36 Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen beim Abendmahl
 - 38 Gehörlose Menschen in einem Gottesdienst für Hörende
 - 42 Schwerhörigkeit und Abendmahl
 - 44 Tischgemeinschaft
- 48 Checkliste barrierefrei veranstalten
- 50 Ansprechpersonen
- 51 Autorenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

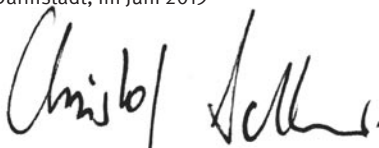
wir freuen uns, Ihnen heute die Broschüre „Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen“ für die Gemeindegarbeit vorlegen zu können. Sie wurde unter Federführung des Zentrums Seelsorge und Beratung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau von einer Gruppe hauptamtlicher Expert*innen erarbeitet.

Mit dieser Veröffentlichung möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Teilhabe in unserer Kirche konkret werden zu lassen und Aktivitäten "inklusiv" zu gestalten. „Aus der Praxis für die Praxis“ finden Sie in ihr Anregungen für eine barrierefreie Gestaltung des Gemeindelebens, für die Öffentlichkeitsarbeit, für inklusive Bildungsangebote und die Feier der Gottesdienste.

Unser Ziel ist, dass wir alle die Chance erhalten, am konkreten Beispiel der Einbeziehung möglichst vieler Menschen mit Beeinträchtigungen zu erfahren, wie vielfältig, bereichernd und bunt unsere Gesellschaft ist, wie viel an Engagement, Ideenreichtum, Fantasie und Können in ihr steckt. Dies gelingt am besten, wenn man miteinander an einem gemeinsamen Ziel, an einem konkreten Projekt arbeitet. So darf ich Ihnen unser kleines Handbuch ans Herz legen und Sie ganz herzlich einladen, auch in Ihrer Gemeinde verstärkt "inklusiv" zu denken und zu planen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden an dieser Veröffentlichung, der demnächst weitere Anregungen für die Praxis in demselben Format folgen werden. Mit herzlichen Grüßen aus dem Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg.

Darmstadt, im Juni 2019



Christof Schuster, Oberkirchenrat
Leiter des Zentrums Seelsorge und Beratung
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Einleitung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Im Februar 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland diese UN-Konvention ratifiziert.

Seitdem sind 10 Jahre vergangen, Jahre, in denen sich viel in Deutschland, aber auch viel in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in puncto Inklusion getan hat. So hat die EKHN als erste und einzige Kirche Fachberaterstellen für Inklusion eingerichtet. Diese 3,0 Pfarrstellen helfen mit, den Gedanken der Inklusion in die Kirche hineinzutragen, indem die Stelleninhaber*innen Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände beraten, Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche anbieten, exemplarische Projekte in der Region durchführen und Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion aufsuchen und beraten.

Bei vielen dieser Beratungen tauchte der Wunsch nach Tipps und Hinweisen zur Organisation inklusiver Veranstaltungen auf. Was muss unter Gesichtspunkten der Inklusion beachtet werden, wenn man ein Gemeindefest organisiert, eine Gemeindefahrt durchführt, einen Gottesdienst mit oder ohne Abendmahl feiert und Konfirmand*innen unterrichtet? Wie muss der Gemeindebrief gestaltet sein und wie der Schaukasten aufgebaut? Was muss in den Blick genommen werden, damit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

nicht nur an unseren kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen können, sondern sich auch ihren Gaben und Fähigkeiten entsprechend einbringen können?

Mit diesen Fragen werden die beiden zentralen Aspekte von Inklusion berührt: Teilhabe und Teilgabe. Diese Publikation möchte einen Beitrag dazu leisten, Teilhabe und Teilgabe in der EKHN konkret werden zu lassen, indem Tipps und Hinweise zur Organisation zentraler kirchlicher Veranstaltungen näher beleuchtet werden.

Die Publikation geht vom Allgemeinen zum Konkreten. In einen ersten Teil werden die unterschiedlichen Beeinträchtigungen (körperliche und kognitive) näher beschrieben. In komprimierter Form sind hier Informationen, Zahlen und Gesetzestexte zusammengefasst.

Im Fortfolgenden sprechen wir von Menschen mit Beeinträchtigungen. Leitend in dieser Publikation ist für uns die Überzeugung, dass Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung oft genug behindert werden, um gleichberechtigt am Alltags- und Berufsleben teilzuhaben, also z. B. alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und an einer Haltung zur Teilhabe zu arbeiten, möchte diese Publikation unterstützen und fördern.

Im zweiten Teil folgen die Hinweise und Anregungen zu „inklusive Veranstaltungen“ (Gottesdienst, Gemeindefest, Bildungs-/Gruppen-/Konfirmandenarbeit, Freizeitreisen) und zur inklusiven Öffentlichkeitsarbeit (Teil 3). Gebündelte Kurzinformatios sind farblich hinterlegt und auf den Seiten 48 und 49 in Form einer Checkliste noch einmal stichpunktartig zusammengefasst.

Im vierten Teil wird aus dem Bereich Gottesdienst schwerpunktmäßig das „inklusive Abendmahl“ vertieft. Auch in diesem Bereich wird auf die Spezifikation der Feier des Abendmahls für die unterschiedlichsten Formen der Beeinträchtigung eingegangen. Dies geschieht nicht, um die Besonderheiten der jeweiligen Abendmahlsfeier hervorzuheben, sondern um mögliche Barrieren zu benennen, die einem inklusiven Abendmahl im Wege stehen können.

Die hier veröffentlichten Einsetzungsworte in leichter Sprache können in jeder Abendmahlsfeier eingesetzt werden. Im fünften und letzten Teil sind Adressen und Ansprechpersonen für das Thema „Inklusion in der EKHN“ gelistet.

In dieser Publikation wurde eine Reihe von Piktogrammen eingesetzt. Bei Texten in leichter Sprache müssen die Piktogramme das Geschriebene bildlich unterstützen. Auch wenn diese Publikation nicht in leichter Sprache geschrieben ist, so möchten wir Ihnen die Verwendung der Piktogramme für Ihre Veranstaltungen „schmackhaft“ machen. Damit alle verstehen, was wir wollen und meinen!

Eine Schlussbemerkung: Diese Publikation ist die erste in einer kleinen Reihe. In den nächsten Monaten planen wir eine Publikation, die den engen Begriff von Inklusion (nur auf Beeinträchtigung bezogen) verlässt und weitere Aspekte von Inklusion in den Blick nimmt wie: Erwachsenenbildung, Kindertagesstätten, Jugendliche, Kinder, Flüchtlinge, Männer/Frauen usw. In einer dritten Publikation sollen dann gelungene Projekte und Beispiele aus der Praxis dokumentiert werden, die zum Nachahmen anregen wollen.

Möge diese erste Handreichung aus dieser Reihe allen eine Unterstützung sein, die inklusive Veranstaltungen planen und organisieren.

Reinhold Krummer

Friedberg, im Juni 2019



Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Folgenden beschreiben wir diese unterschiedlichen Beeinträchtigungen näher:

- körperliche Beeinträchtigung
- Gehörlosigkeit
- Schwerhörigkeit
- Sehbehinderung und Blindheit
- geistige Behinderung/Lern-Schwierigkeit

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen

In Deutschland leben rund 7,6 Mio. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen. Viele von ihnen sind auf Rollstühle oder Gehhilfen angewiesen. Im Alltag stoßen sie regelmäßig auf Barrieren:

- Der Parkplatz ist nicht groß genug zum Ein- und Aussteigen.
- Ein Gebäude ist nur über Stufen zu erreichen.
- Es gibt keine Behindertentoilette.
- Die Preisliste bei Festen ist so weit oben angebracht, dass Rollstuhlfahrer*innen sie nicht mehr lesen können.
- Es fehlt Platz, um mit dem Rollstuhl rangieren zu können.
- Oder es gibt nur Hochtische, sodass man sein Getränk nicht abstellen und auf Augenhöhe miteinander kommunizieren kann. Und so weiter.

Wie steht es damit in Ihrer Gemeinde?

Viele dieser Schwierigkeiten lassen sich beheben, wenn sie mit Einfühlungsvermögen, Kreativität und Hilfsbereitschaft angegangen werden. Rollstuhlfahrer*innen sind oft einfallreich, was die Lösung ihrer Alltagsprobleme betrifft. Denn: Sie stoßen regelmäßig auf unerwartete Schwierigkeiten und müssen damit umgehen.

Bei einem Gemeindefest sollten Sie Helfer*innen für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator haben. Sie schaffen Zugang zu allen Orten, helfen durch Schieben auf unebenem Untergrund oder eine Stufe zu überwinden. Natürlich nur in Absprache mit den betroffenen Personen!

***Übrigens:** Mobile behindertengerechte Toiletten können, wie andere Toiletten auch, für Veranstaltungen angemietet werden.*



Grundsätzlich gilt: Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht hilflos. Sie haben gelernt, mit ihrer Beeinträchtigung zu leben und umzugehen. Fragen Sie also die Person, ob sie Unterstützung braucht und wie Sie helfen können. Wenn Rollstuhlfahrer*innen Ihr Hilfsangebot annehmen, sind sie immer ein „Experte in eigener Sache“.

Die Betroffenen wissen genau, welche Mitwirkung sie benötigen und auf welche Art und Weise sie erfolgen kann. Hilfestellungen immer nach Absprache, niemals schweigend oder ohne vorherige Kontaktaufnahme eigenmächtig zur gut gemeinten Tat schreiten!



Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) beschreibt Barrierefreiheit als “Zustand, in dem bauliche und sonstige Anlagen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“.

Die Landesbehörden treffen in ihren Bauordnungen Festlegungen, die die Einhaltung von Normen der Barrierefreiheit für bestimmte Bauten oder Anlagen erfordern. Je nach Bundesland können unterschiedliche Regelungen getroffen werden.

Das kann in der Praxis zum Beispiel bedeuten:

- Rampen für Rollstuhlfahrer*innen müssen einen Neigungswinkel von weniger als 6 % haben.
- Die Rampenbreite muss mindestens 120 cm betragen.
- Nach 600 cm Länge muss eine Ruheebene die Rampe unterbrechen.
- Die Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer*innen (vor einem Tresen, am Anfang und Ende einer Rampe, vor einem Waschbecken etc.) muss 150 x 150 cm betragen usw.

Übrigens: Die Bauabteilung der für Sie zuständigen Regionalverwaltung kann Ihnen bei konkreten Fragen und Planungen weiterhelfen. Zuschüsse für bauliche Veränderungen können u. U. bei „Aktion Mensch“ beantragt werden.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Info zum Gebrauch der Bezeichnungen: Das Netzwerk People First Deutschland e. V. ist ein Verein von und für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. „Wir wollen nicht ‚geistig behindert‘ genannt werden. Wir sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten!“, so die Aussage. Diese Bezeichnung setzt sich mehr und mehr durch und wir folgen ihr hier. Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben oft Probleme mit der im Alltag üblichen Schrift- und Sprachkultur. Diese Kommunikation stellt jedoch Barrieren dar, die es abzubauen gilt.



Einfache oder Leichte Sprache bedeutet:

- Kurze, klare Sätze und Antworten.
- Nur Hauptsätze benutzen, keine Nebensätze.
- Unterstützende Bilder (Icons/Piktogramme) helfen beim Verstehen. Verwenden Sie aktive Verbformen, vermeiden Sie Konjunktiv und Verneinungen.

Das hilft übrigens auch Menschen mit demenzieller Erkrankung oder Menschen mit einer anderen Erstsprache.

Beispiele für Leichte Sprache

<i>statt ...</i>	Frau Maier aus der Frauenhilfe ist heute nicht da.
<i>besser ...</i>	Frau Maier fehlt. Sie gehört zur Frauenhilfe.
<i>statt ...</i>	Wir feiern das 100jährige Kirchenjubiläum.
<i>besser ...</i>	Wir feiern ein Fest für unsere Kirche. Sie ist 100 Jahre alt.

Sie möchten zu einer Veranstaltung einladen und weisen auf das **Datum** hin

statt ... Samstag, 03.03.2019

besser ... Samstag, 3.3.2019 *oder* Samstag, 3. März 2019

Die Uni Hildesheim, Forschungsstelle Leichte Sprache, empfiehlt, den Wochentag auszusparen.

Auf dem Plakat steht ein Hinweis, wie die Veranstaltung mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** zu erreichen ist

statt ... ÖPNV

besser ... Bus 107 *oder*  107

Begegnen Sie Menschen mit Lern-Schwierigkeiten so, wie Sie wollen, dass man Ihnen begegnet. Sagen Sie „Sie“ zu Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, die Ihnen fremd oder wenig bekannt sind. „Du“ geht nur, wenn beide Seiten sich darauf verständigen.

Beispiel für gottesdienstliche Feiern oder Ansprachen

- Denken Sie an das „2-Sinne-Prinzip“ bei Ihrer gottesdienstlichen Gestaltung, bei Predigten/Ansprachen und Redebeiträgen. Unterstützen Sie Ihre Rede durch ein Symbol und/oder durch das Ansprechen eines weiteren Sinnes (Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen).
- Achtung bei Metaphern! Menschen mit Lern-Schwierigkeiten erkennen die übertragene Bedeutung der Worte oft nicht. Deshalb gilt auch hier: Erklären Sie die Metapher so, dass sie erfahrbar und/oder sichtbar wird. Beispiele für Metaphern: Baumkrone für ‚Spitze des Baumes‘; graue Theorie; die Bäume schlagen aus; aus allen Wolken fallen.



Für alles gilt: Nehmen Sie in Begegnungen mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Ihre eigenen Grenzen und die Ihres Gegenübers wahr und ernst. Trauen Sie sich – Sie können viel mehr richtig als falsch machen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Bereicherung bei den Begegnungen. Es gibt viel aneinander und miteinander zu entdecken!



Definition „Leichte Sprache“: eine speziell geregelte einfache Sprache. Die sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit. Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden deutschen Verein Netzwerk Leichte Sprache herausgegeben. Es umfasst neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu Typografie und Mediengebrauch. Die Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Sie dient damit auch der Barrierefreiheit. (www.leichte-sprache.org)

Ein ähnliches Konzept ist die weniger strikt geregelte und näher an der Standardsprache liegende Einfache Sprache, zu deren Zielgruppe neben Menschen mit kognitiven Einschränkungen auch ausdrücklich Personen zählen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Quelle: Wikipedia

Offizielles Logo für „Leichte Sprache“ →





Gehörlose Menschen

Gehörlos im medizinischen Sinn bedeutet: Menschen hören so wenig, dass sie auch mit stärksten Hörgeräten Sprache nicht mehr über das Gehör verstehen – und das bereits seit frühester Kindheit. Gehörlos im kulturellen Sinn bedeutet, dass das Hauptkommunikationsmittel für gehörlose Menschen die Gebärdensprache ist. Sie ist eine vollwertige und vollständige Sprache, in der alle Themen des Lebens kommuniziert werden können.

Alle Gehörlosen in Deutschland lernen auch die deutsche Lautsprache. Erwachsene Gehörlose beherrschen diese so wie Hörende Fremdsprachen sprechen: mal mehr, mal weniger gut. Das gilt auch für das Schreib- und Leseverständnis.

In der Kommunikation mit Hörenden bemühen sich gehörlose Menschen genauso wie mittel- bis hochgradig Schwerhörige, Gesprochenes vom Mund abzusehen. Aber das ist schwer, weil viele Laute gleich aussehen (z. B. B-M-P) und andere Laute gar nicht abgesehen werden können (G-K-CH-R...). Um den Sinn des Ganzen zu erschließen, müssen ständig unverstandene Lücken gedanklich gefüllt werden. Dabei kann es viele Missverständnisse geben. Trotzdem bringen es viele Menschen auf einen hohen Verständnisgrad beim Absehen vom Mund. Für das Absehen vom Mund ist es wichtig, sich in der Kommunikation gegenseitig anzuschauen und für gute Lichtverhältnisse zu sorgen.

Gehörlose bevorzugen stets die Kommunikation in Gebärdensprache. Darauf hat sich die Kirche mit der Gehörlosenseelsorge eingestellt. Hier gibt es Ansprechpartner*innen für Verkündigung und Seelsorge, für Unterricht und diakonisches Handeln in Gebärdensprache. Hier bekommen Sie auch Unterstützung und Informationen zur Kommunikation in Gebärdensprache. Mehr unter www.gehoerlosenseelsorge.ekhn.de



Definition Gebärdensprache: eine visuelle Sprache mit eigener Grammatik und eigenem Satzbau. Ihre Bestandteile sind Handzeichen, Mimik, Körperausdruck und Mundbild. Sie wird stimmlos gebärdet.

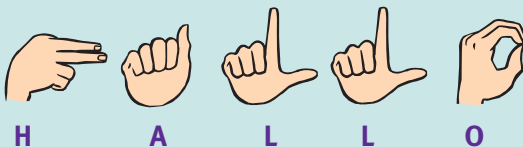


Hallo, ...

geht es Dir ...

gut?

Neben der Gebärdensprache gibt es das **Fingeralphabet**. Es wird in Situationen benutzt, in denen auch sonst buchstabiert wird: bei unbekanntem oder nicht verstandenen Begriffen oder Namen.



H

A

L

L

O

Schwerhörige Menschen

Nach unterschiedlichen Studien haben rund 20 % der Menschen in Deutschland Schwierigkeiten beim Hören. Etwa 9 Mio. Menschen sind leicht, 6 Mio. mittelgradig und etwa 1,5 Mio. hochgradig bis an Taubheit grenzend schwerhörig. Rechnet man die Menschen hinzu, die unter Tinnitus – also unter permanenten Ohrgeräuschen mit unterschiedlich ausgeprägter Hörbeeinträchtigung – leiden, ist etwa ein Viertel der Bevölkerung von Beeinträchtigungen beim Hören betroffen.



All diese Menschen sind dadurch in unterschiedlicher Weise in der Kommunikation mit ihrem Umfeld beeinträchtigt. Aufgrund der Erfahrung von Ausgrenzung oder aus Angst, etwas misszuverstehen und falsch zu machen, bleiben Hörgeschädigte oftmals gesellschaftlichen Ereignissen fern und ziehen sich zurück.

Bedenkt man, dass der größte Teil unserer Gottesdienstbesucher*innen ältere Frauen und Männer sind, liegt der Anteil der Schwerhörigen in unseren Gottesdiensten deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung; im Schnitt sind 80 % der 70-jährigen zumindest mittelgradig schwerhörig.



- Schwerhörige bemühen sich, das akustisch nicht Verstandene vom Mund abzusehen. Dabei helfen *gute Lichtverhältnisse* und eine *klare Aussprache mit einem deutlichen Mundbild*. Es erleichtert, wenn die sprechende Person bei allen liturgischen Handlungen „Gesicht zeigt“.
- Machen Sie das gesprochene *Wort gleichzeitig sichtbar*, z. B. mit einer PowerPoint-Präsentation oder mit Overhead-Folien. So können hörgeschädigte Menschen mitlesen und nicht Verstandenes ergänzen. Ganz besonders sind die Schwerhörigen auf *klare „Regieanweisungen“* angewiesen, z. B. beim Abendmahl (Einzelkelch, Gemeinschaftskelch, Traubensaft, Wein).
- Weit verbreitet ist der Irrtum, eine gute Lautsprecheranlage helfe Höreräteträger*innen beim Verstehen. Meist ist das Gegenteil der Fall, weil Hörgeräte in der Regel verschiedene Schallquellen nicht unterscheiden können. Sie verstärken somit auch Hall und Echo, was dem Sprachverstehen schadet. Abhilfe schaffen hier *Induktionsanlagen*, die Höreräteträger*innen unter Umgehung des Störschalls direkt mit dem ins Mikrofon gesprochenen Wort oder anderen eingespeisten Schallquellen versorgen.

Übrigens: Die EKHN bezuschusst die Installation bzw. die Nachrüstung dieser Anlagen über die Schwerhörigen-seelsorge.

Sollte das nicht möglich sein, können Sie schwerhörigen Gottesdienstbesucher*innen die Liturgie, die Predigt und Liedtexte ausgedruckt zur Verfügung stellen. Im Zwiegespräch mit schwerhörigen Menschen oder in Kleingruppen können Blickkontakt und Rededisziplin das Verstehen auch ohne technische Hilfen vereinfachen.



Barrierefreiheit kann ganz allgemein bedeuten:

- Nutzung einer Induktionsanlage
- Dämmung gegen Störschall, Hall und Echo
- Gute Ausleuchtung der sprechenden Personen und des Raums
- Gesangbücher in Großdruck/Blindenschrift
- Visualisierung des gesprochenen Wortes
- Markierungen und Leitlinien an Treppe und Türen
- Bereitstellung von Assistenzen
- Kontrastreiche Farben



Menschen mit Sehschädigungen

Laut den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Deutschland 1,2 Mio. blinde und sehbehinderte Menschen. Das bedeutet: In einer Kirchengemeinde mit 3.000 Gemeindemitgliedern leben 45 Personen, die blind oder sehbeeinträchtigt sind. Dazu kommen viele ältere Menschen, bei denen sich die Sehkraft ebenfalls vermindert hat. Die Formen der Sehbeeinträchtigungen sind sehr vielfältig. Einige Menschen können Gegenstände wahrnehmen, wenn diese im Zentrum des Blickfeldes sind, andere nur dann, wenn sie die Sehreste am Rande ihres Blickfeldes nutzen. Manche haben komplette Ausfälle im Gesichtsfeld oder sehen alles verschwommen, wie durch einen dichten Nebel.



Wie kommen wir in Kontakt? – Betroffene meinen dazu...

- *„Bitte sprechen Sie mich an, ich kann schlecht auf Blickkontakt oder Zuwinken reagieren. Ich will nicht unhöflich sein, aber das kann ich nicht sehen. Auch eine ausgestreckte Hand kann ich nicht erkennen.“*
- *„Bitte fragen Sie mich, wie Sie mir helfen können. Wir Sehbehinderten wollen gerne Hilfe annehmen, aber darüber selbst entscheiden.“*
- *„Wenn Sie mir etwas beschreiben, dann stellen Sie sich vor, wir würden am Telefon miteinander sprechen. Dann beschreibt man gleich ganz anders.“*
- *„Bitte verschwinden Sie nicht einfach aus unserem Gespräch. Sagen Sie mir Bescheid, wenn Sie gehen. Ich möchte nicht ins Leere reden.“*



- Viele Betroffene freuen sich über eine **persönliche Einladung zu den Veranstaltungen**.
- Das Angebot eines **Abhol- oder Fahrdienstes** hilft nicht nur den sehingeschränkten Menschen. (Assistenzangebot).
- Eine **barrierearme Gestaltung der Gebäude** ist wünschenswert: von einer Markierung der Treppenstufen bis zur Ausleuchtung von Wegen und Räumen, z. B. über Leitlinien und kontrastreiche Farben.
- Für den Gottesdienst gibt es spezielle **Gesangbücher in Großdruck oder Blindenschrift**. Außerdem wird durch klare Ansagen zum Aufstehen oder Setzen oder zum Ablauf des Abendmahls das Mitfeiern erleichtert.
- Ermutigen Sie sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Ihrer Gemeinde zur **aktiven Mitarbeit**. Auch sie haben vielfältige Fähigkeiten und Begabungen, die das Gemeindeleben bereichern.
- Weitere Informationen erhalten sie bei der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge www.blindenseelsorge-ekhn.de

*Wo Menschen aufeinander zugehen,
da entsteht Barrierefreiheit!*

Anregungen für barrierearme Veranstaltungen

Im Folgenden haben wir Ihnen eine Hilfestellung für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von gemeindlichen Veranstaltungen zusammengestellt. Dabei haben wir uns auf die gängigsten Aktivitäten beschränkt, die sich in Konzeption und Organisation jedoch stark voneinander unterscheiden:

- Gottesdienst
- Gemeindefest
- Bildungs-, Gruppen- und Konfirmandenarbeit
- Freizeitreisen





Die Planung wird für Sie einfacher, wenn Sie schon bei der Ideensammlung für einen Familiengottesdienst oder das Gemeindefest Menschen mit Beeinträchtigungen mit einbeziehen. Denn sie wissen am besten, was ihnen gut tut und mit welchen Hilfestellungen das gelingen kann.

Der Veranstaltungsort und seine Ausgestaltung tragen bei allen Formen des Zusammenseins wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung bei:

- Ist er gut ausgeschildert, leicht zu finden, übersichtlich und ungehindert zugänglich?
- Sind Lichtverhältnisse und Raumakustik geeignet, dass alle einander gut verstehen können?
- Sind die sanitären Anlagen leicht zu finden, gut zu erreichen und von allen Besucher*innen zu nutzen?

Planen Sie auch ausreichend Personen ein, die alle Besucher*innen mit Informationen, Auskunft und praktischer Hilfe vor Ort unterstützen können.

Übrigens: Es gibt verschiedene Beratungsstellen in der EKHN, bei denen Sie gezielt Fachleute zu unterschiedlichen Aspekten von Beeinträchtigung und Inklusion ansprechen oder für Beratungen anfordern können. Die Adressen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Gottesdienst

Sie feiern einen (Familien-)Gottesdienst oder einen generationsübergreifenden Gottesdienst? Dabei wollen Sie Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungseinschränkungen gerecht werden? Dann sollte er nicht länger als 40 Minuten dauern. Je nach Art der Einschränkung der Besucher gibt es verschiedene Unterstützungsmethoden.



Hörbeeinträchtigte Menschen können erhebliche Anteile nicht verstandener Sprache vom Mundbild ablesen. Achten Sie daher darauf, dass die sprechenden Personen im Gottesdienst ungehindert zu sehen und von vorne angeleuchtet sind.

Nicht nur für hörgeschädigte Menschen ist es eine große Hilfe, wenn sie das gesprochene Wort mitlesen können. Stellen Sie Liturgie, Predigt und Liedtexte in gedruckter Form zur Verfügung – für Sehbeeinträchtigte auch in Großdruck. Oder Sie projizieren diese in großer, klarer Schrift (z.B. Arial/Verdana in 30 pt.). Ist der Veranstaltungsort mit einer Induktionsschleife ausgestattet, ist der Gottesdienst auch für schwerhörige Menschen mit Hörgeräten barrierefrei. Für gehörlose Menschen ist das Dolmetschen in Gebärdensprache unerlässlich. Damit können Sie die Predigt, aber auch liturgische Elemente und Inhalte der Lieder vermitteln. Laufen Sprache und Gebärden im Gottesdienst über weite Strecken parallel, ist z.B. ein Gebärdenslied ein verbindendes Element für alle Gottesdienstbesucher*innen. Das macht Spaß und ist oftmals eine besondere Herausforderung für die Besucher*innen ohne Beeinträchtigung: Rollentausch.

Für sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen gibt es Gesangbücher in Großdruck bzw. in Brailleschrift.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können besser folgen, wenn der Gottesdienst in „Leichter Sprache“ gefeiert wird. Verwenden Sie einfache Worte, kurze Sätze und bekannte Bilder aus dem Alltag. Vermeiden Sie zusammengesetzte Wörter, lange, verschachtelte Sätze und symbolhafte Bilder. Hilfen zu Leichter Sprache finden Sie im Internet, z. B. www.leichte-sprache.de oder www.leichtesprachebilder.de.

Häufig kommen Menschen mit einem rollenden Gefährt in den Gottesdienst, z. B. mit einem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl. Bei der persönlichen Begrüßung im Eingangsbereich hat man den ersten Kontakt und kann Hilfestellungen anbieten, sodass bei den Besucher*innen erst gar keine Unsicherheit aufkommt.

Barrierefreiheit im Gottesdienst erreichen Sie z.B. durch

- großzügige Abstellmöglichkeiten und Wendebereiche für die Gefährte,
- breite Gänge ohne Teppichkanten,
- bequeme Erreichbarkeit behindertengerechter Toiletten.



Ein Gottesdienst wird allen Menschen mit und ohne Sinnesbeeinträchtigung gerecht, wenn er

- alle Sinne anspricht,
- mit unterschiedlichen Beteiligungsformen gestaltet wird (z. B. Mitmach- und/oder Gebärdenlied) und
- eine klare Struktur mit vielen Regieanweisungen hat.

Gemeindefest

Beim alljährlichen Gemeindefest kommt die größte Bandbreite von besonderen Bedarfen zum Tragen. Hier treffen sich Jung und Alt, Menschen mit verschiedenen und ohne Beeinträchtigungen zu einem fröhlichen Fest.

Binden Sie Betroffene von Anfang an in die Vorbereitungen mit ein. Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt zum Fest einladen und zur Teilnahme motivieren können.



Desweiteren wäre es hilfreich ...

- Hinweise und Beschilderung zu Programm und Ablauf mit Worten und Piktogrammen zu verdeutlichen,
- die notwendigen Ansprech- und Hilfspersonen vor Ort gut sichtbar mit Kappe, T-Shirt oder Weste auszustatten.

Verpflegung ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sie bedeutet auch Behaglichkeit und Atmosphäre,

- wenn Essen und Trinken gut sichtbar und erreichbar sind und
- wenn die Verpflegung unterschiedlichen Zielgruppen gerecht wird. So tun sich z. B. blinde Menschen beim Essen mit Fingerfood wesentlich leichter als mit einem Eintopf mit Einlage.

Achten Sie beim Festprogramm auf möglichst viele Aktionen zum Mitmachen, z. B.

- konkurrenzfreie Quiz-, Rätsel- und Ratespiele mit Sinneserfahrungen,
- freies Singen mit einfachen Texten und Bewegungen,
- Trommel-Werkstatt

Bei diesen Aktivitäten können Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gut zusammen mitmachen.

Bildungsangebote

Bei der gemeindlichen Bildungs-, Gruppen- und Konfirmandenarbeit gilt es,

- die Gruppengröße,
- die Methoden,
- die Medien
- und die Materialien

an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jeweiligen Teilnehmer*innen auszurichten. Häufig muss man bei diesen Veranstaltungen mit Unvermögen oder starken Einschränkungen beim Lesen und Schreiben umgehen.



Konfirmand*innen mit Lernschwierigkeiten profitieren im Besonderen von erfahrungsbezogenen Methoden. So bieten sich an:

- Themenbezogene Aktivitäten (z. B. Ausflüge, Besuche in Einrichtungen)
- Aktivitäten, wo mindestens zwei Sinne einbezogen werden
- Bewegungsaktivitäten
- Rollenspiele (mit und ohne Verkleidung) u. a. m.



Mit Rollenspielen werden biblische Geschichten erlebbar, was eine besondere (Ver)Kleidung dafür noch verstärkt. In Gruppen mit entsprechender Sensibilität lässt sich Inklusion nicht nur als diakonisches, sondern darüber hinaus als ein gesellschaftliches und politisches Thema behandeln. Aktivitäten, wie z. B. ein Rolliparcours oder die Simulation von Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, lassen erfahren, dass Teilhabe und Teilgabe keine Nischenthemen sind.



- Für diese Arbeit brauchen Sie Unterstützung. Ehemalige Konfirmand*innen helfen oft und gerne in der Organisation, der Arbeit in Kleingruppen oder auch bei einer eventuell nötigen Einzelbetreuung mit.
- Holen Sie sich Anregungen für das praktische Miteinander, indem Sie Förder- oder Behinderteneinrichtungen besuchen. Die Besuche und der Austausch sensibilisieren für die Bedarfe Ihrer Teilnehmer*innen.

Achten Sie bei allen Veranstaltungen auf geeignete barrierefreie Räumlichkeiten, aber auch auf angenehmes Licht und Wärme. Eine behagliche, offene Raumatmosphäre, ein sensibles Miteinander sowie flexible Prozesse und Zielsetzungen tragen wesentlich zum Gelingen Ihrer Veranstaltung bei.

Freizeitfahrten

An einer Freizeitfahrt teilnehmen zu können, ist für viele Menschen ein unvergessliches Erlebnis. Eine umsichtige Planung ist daher besonders wichtig.



Fahren Sie mit Ihrer Gruppe nur in ein Haus, das Sie selbst kennen. Ist eine Reise an ein unbekanntes Ziel geplant, müssen Sie das **Freizeithaus im Vorfeld** unbedingt persönlich **besuchen!**

- Prüfen Sie in der Planungsphase der Freizeit z. B., ob Zimmer, Flure, Aufzüge und das Freizeitgelände **rollstuhlgerecht** sind.
- Klären Sie die **Essgewohnheiten und Ernährungs einschränkungen** Ihrer Teilnehmer*innen im Vorfeld ab und besprechen Sie diese vor der Freizeit mit der Küche.
- Informieren Sie sich über eine mögliche **Medikation und deren Verabreichung**.

- Achten Sie darauf, dass das Freizeithaus die **individuellen Bedarfe** Ihrer Teilnehmer*innen unterstützt.
- Viele Häuser erlauben keine Tiere. Sollte eine blinde Person auf einen **Führhund** angewiesen sein, muss vorab geklärt werden, ob der mit ins Haus und auf das Zimmer darf.
- Entlasten Sie sich und den Ablauf der Freizeit, indem Sie ausreichend viele **Begleitpersonen einplanen**.
- Schneiden Sie das **Programm sehr bewusst und detailliert** auf Ihre jeweilige Zielgruppe zu.
- Berücksichtigen Sie **längere Ruhephasen**, ausreichend **Pausen zwischendrin** oder die Möglichkeit, sich aus **Programmpunkten ausklinken** und ggf. Alternativen nutzen zu können. Das ist für Menschen mit Wahrnehmungs- oder Mobilitätseinschränkungen sehr wichtig.
- Achten Sie bei Stadtführungen oder Besichtigungen auf **barrierefreie Strecken** und ausreichende, **stressfreie Wegezeiten**.
- Denken Sie auch an eine gute Sprachmittlung durch eine **(mobile) FM-Anlage*** für Schwerhörige oder ein **Gebärdensprachdolmetschen** für Gehörlose. **Tastmodelle** und **taktile Leitsysteme** im Boden sind für blinde und seheingeschränkte Menschen eine große Erleichterung oder gar notwendig.

* Drahtlose Tonübertragungsanlage für schwerhörige Menschen, die frequenzmodulierte Funksignale (FM) übertragen.

Anregungen für barrierearme Öffentlichkeitsarbeit

Schließlich noch einige Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit, die möglichst alle ansprechen soll. Holen Sie sich dafür professionelle Hilfe, wenn es Ihr Budget zulässt. Eine in allen Facetten durchdachte und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit geht Profis leicht von der Hand. Aber auch ohne professionell aufbereitete Kampagnen lässt sich im Alltag einiges erreichen. Hier ein paar Anregungen:



Gestaltung von Plakaten und Flyern

- Versehen Sie Einladungsplakate und Veranstaltungshinweise **zusätzlich** mit **Piktogrammen**.
- **Große Schriften** und **starke Kontraste** erleichtern sehbeeinträchtigte Menschen die Wahrnehmung.
- Machen Sie **klare Angaben zu Uhrzeiten und Orten**.
- **Informieren Sie über Barrierefreiheit** auf dem Weg zur Veranstaltung.

Schaukasten

- Ein **Schaukasten auf Augenhöhe** kann auch vom Rollstuhl aus gesehen werden.
- Achten Sie auf Aktualität, Ordnung und Übersicht. **Hier gilt: Weniger ist mehr.**
- Hinein gehört z. B. der **Hinweis auf eine Induktionsanlage**.



Gemeindebrief oder Gemeindezeitung

Hierzu gibt es bereits eine Fülle von Tipps, Informationen und Vorlagen.

- Verwenden Sie eine **übersichtliche, klare** und **kontrastreiche Gestaltung**, das finden nicht nur Menschen mit Sehbeeinträchtigungen angenehm.
- Verfassen Sie den Gemeindebrief für Menschen mit Beeinträchtigung zumindest anteilig in leichter Sprache. Das hilft allen, die darauf angewiesen sind, es sensibilisiert aber auch alle Leser*innen, auf differenzierte Kommunikation zu achten.

Internetauftritt

- Ähnlich verhält es sich mit der Website. Verwenden Sie wenige, aber **übersichtliche** und **kontrastreiche Navigationshilfen** sowie **Bilder von Ansprechpersonen**. Das Internet bietet viele Standards, Checklisten und Umsetzungshilfen, z. B. auf www.einfach-barrierefrei.net

Übrigens: Bauen Sie im Rahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit Kontakte zur örtlichen, weltlichen Presse auf. Durch Pressearbeit erfahren auch Interessierte außerhalb der Kirchengemeinde von Ihrem Angebot und können zur Teilnahme gewonnen werden. Es ist gut zu wissen, wo es Angebote gibt, die man mit seinen individuellen Beeinträchtigungen nutzen kann.



Inklusives Abendmahl mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen feiern in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Förderschulen, in diakonischen Einrichtungen oder in Gemeindegottesdiensten regelmäßig Abendmahl. Im Vordergrund der Abendmahlsfeier stehen Freude, Festlichkeit und Heiligkeit, aber auch die Gemeinschaft mit Jesus und mit den anderen Gottesdienstteilnehmern.



Die Theologie dieser Gottesdienste ist eine elementare Theologie der Gnade. Sie nimmt ernst, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in einem hohen Maß unter Sinnes-, Wahrnehmungs-, Bewegungs- und kognitiven Verarbeitungsunsicherheiten leiden. Sie greift aber auch vor allem das unmittelbare und spontane Gemeinschaftsempfinden und -erleben vieler Menschen auf.

Gottesdienstraum

Ein festlich gedeckter Tisch, ein schön gestalteter Raum und die passende Musik gehören zu jeder Abendmahlsfeier dazu. Diese Aufgaben können alle Menschen gleichermaßen übernehmen und erfüllen. Das betont den Gemeinschaftscharakter dieser Feier, nicht nur im Vollzug, sondern schon im Vorfeld.

Die Bedürfnisse der Menschen und die räumlichen Gegebenheiten bestimmen entscheidend, wie die Feier gestaltet wird.

- Gibt es Stufen in dem Raum?
- Kann ein Kreis oder Halbkreis um den Altar/Tisch gebildet werden?
- Wie können Menschen mit Gehbehinderung und/oder Rollstuhlfahrer*innen in den Kreis einbezogen werden?



Wichtig ist: Niemand soll aufgrund der räumlichen Situation vom Abendmahl ausgeschlossen werden.

Abendmahlsliturgie

Das Abendmahlsgeschirr kann kurz vor der Mahlfeier von Teilnehmenden auf den Altar gestellt werden. Die Erfahrung zeigt: Sie werden das vorsichtig und mit viel Würde tun.

Als Überleitung zur Mahlfeier können Sie sprechen:

Jesus hat gefeiert – mit seinen Freundinnen und Freunden.

Er hat ihnen von Gott erzählt. Und von seinen großen Taten.

Alle haben sich darüber gefreut. Und heute tun wir das.

Erzählen Sie die Einsetzungsworte in einfacher Sprache nach.



Hier gilt: je normaler – desto besser. Das „Normale“ sollte jedoch individuell variieren (z. B. Brot in die Hand legen oder in den Mund), um so den Menschen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf gerecht zu werden.



Klären Sie bei Menschen mit Beeinträchtigungen im Ess- und Schluckbereich kurz und leise mit der Person selbst oder der Begleitperson ab, ob ein großes oder kleines Stück (Fladen-) Brot gereicht werden soll. Sollte wegen einer Schluckbehinderung keine Speise möglich sein, können Sie in diesem Fall die Person durch Handauflegung segnen.

Gerne wird das Abendmahl mit Brot oder Fladenbrot, Traubensaft und Einzelkelch gefeiert. Es könnte sein, dass Menschen mit Beeinträchtigung die kleinen Kelche nicht richtig halten können. Hier besteht dann Assistenzbedarf. Falls möglich, können auch abendmahls-erfahrene Menschen mit Beeinträchtigung bei der Austeilung mithelfen.

Körpersprache der Liturgen

Wichtig für Abendmahls-gottesdienste mit Menschen mit und ohne Behinderung ist, dass die Person, die die Liturgie leitet, authentisch ist, eine echte Ausstrahlung hat und die Worte, die sie spricht, auch gut verkörpert. Der Körper verkündigt mit: durch Mimik, Gestik, Haltung und Klang der Stimme. Eine offene und zugewandte Körpersprache kann vieles nonverbal verdeutlichen, was vielleicht sprachlich nicht verstanden wurde.

So kann zum Beispiel der Zuspruch der Vergebung mit ausgebreiteten Armen (ähnlich der Segenshaltung) gesprochen und ausgedrückt werden.

Gott vergibt dir.

*Was du getan, gedacht oder geredet hast,
ist nicht mehr wichtig.*

*So wie ich dich umarme,
so umarmt dich auch Gott
mit seiner Liebe und Vergebung.*

Amen

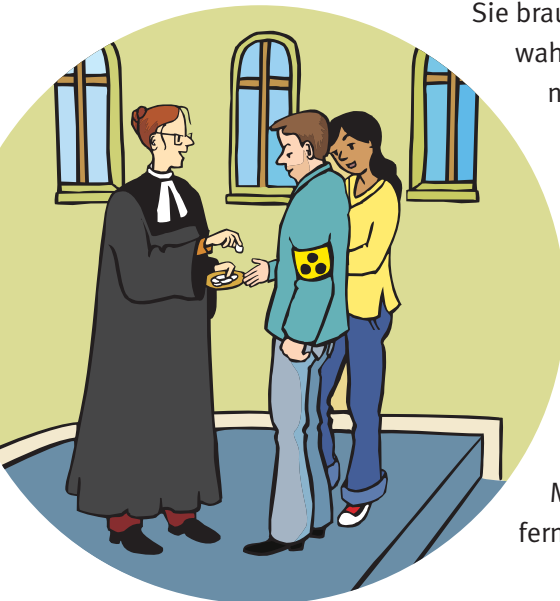
Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen beim Abendmahl

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen kommen zum Gottesdienst, gehen aber selten zum Abendmahl. Das hat verschiedene Gründe.

Ein Grund sind die unterschiedlich gestalteten Gottesdiensträume. Für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen ist es schwierig, sich dort alleine zurechtzufinden. Zum Abendmahl stellt man sich meist im Halbkreis oder Kreis um den Altar auf. Auf dem Weg dorthin und zurück sind sehbeeinträchtigte und blinde Menschen auf Hilfe angewiesen.

Sie brauchen eine Begleitperson, die sie im wahrsten Sinne des Wortes „an die Hand nimmt“. Fehlt diese, bleiben sie dem Abendmahl fern.

Ein zweiter Grund sind die oft komplizierten, wechselnden und unterschiedlichen Austeilungsformen (z. B. Einzelkelch oder Gemeinschaftskelch, Wein oder Traubensaft). Diese Unsicherheit führt dazu, dass sehbeeinträchtigte und blinde Menschen lieber dem Abendmahl fernbleiben.





- Erläutern Sie **im Vorfeld den genauen Ablauf** der Abendmahlsfeier.
- **Gesangbücher in Großdruck** sollten in jeder Kirche vorhanden sein, sodass sehbeeinträchtigte Menschen die (Abendmahls-) Lieder mitsingen können. Sagen Sie die Lieder jeweils mit Nummer und der ersten Textzeile laut an. Blinde können viele Gesangbuchlieder auswendig!
- Kommt ein sehbeeinträchtigter Mensch mit einer Begleitperson zum Abendmahl, **sprechen Sie** ihn mit seinem Namen an (sofern Sie ihn kennen) oder **berühren Sie** leicht seinen Arm oder seine Schulter. So weiß er, dass er jetzt bei der Austeilung an der Reihe ist.
- Geben Sie Brot/Hostie und Kelch **direkt in die Hand**. Der sehbeeinträchtigte und blinde Mensch erwartet diese Berührung, die ihm Sicherheit gibt.
- **Benutzen Sie** bei der Liturgie ruhig **das Wort „sehen“** (z. B. beim „Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist“). Auch sehbeeinträchtigte und blinde Menschen benutzen dieses Wort in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch!

Gehörlose Menschen in einem Gottesdienst für Hörende

Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Beeinträchtigung/Behinderung. Man bemerkt sie erst, wenn man eine betroffene Person anspricht. Vielleicht reagiert sie nicht, weil sie nichts verstanden hat. Oder sie antwortet in Gebärdensprache. Gebärden werden zu Folgen und Sätzen verknüpft, jedoch mit einer anderen Reihenfolge als Lautsprache, mit eigenständiger, visueller Grammatik. Aus diesem Grund besuchen Gehörlose nur in Ausnahmefällen den Gottesdienst einer hörenden Gemeinde und gehen dort zum Abendmahl (z. B. bei einer Konfirmation).

Die Teilnahme einer gehörlosen Person an einem solchen Gottesdienst gelingt leichter, wenn es die Pfarrerin oder der Pfarrer im Vorfeld weiß. Sie können bei der Vorbereitung des Gottesdienstes der Einbindung und Teilnahme von Gehörlosen am Abendmahl Rechnung tragen. Am einfachsten erfolgt die Einbindung von gehörlosen Menschen in einen hörenden Gottesdienst über eine*n Dolmetscher*in für Gebärdensprache. Die dolmetschende Person benötigt die Texte des Gottesdienstes und der Abendmahliturgie immer im Vorfeld des Gottesdienstes, um sich optimal vorbereiten zu können.





Gut zu wissen – Dolmetscher*innen für Gebärdensprache

- Der Dolmetschereinsatz wird im Vorfeld des Gottesdienstes von dem gehörlosen Gemeindeglied oder der Person, die den Gottesdienst leitet (zumeist der Pfarrerin oder dem Pfarrer), bei der oder dem für die Gemeinde zuständigen Gehörlosenseelsorger*in beantragt. Eine Liste der Gehörlosenseelsorger*innen der EKHN finden Sie unter www.zsb-ekhn.de.
- Der oder die zuständige Gehörlosenseelsorger*in organisiert die dolmetschende Person. (Kosten: 75 €/Stunde zzgl. Fahrtkosten, Stand: März 2019)
- Die dolmetschende Person schickt der oder dem zuständigen Gehörlosenseelsorger*in anschließend die Rechnung.
- Diese*r zeichnet sie sachlich richtig ab und schickt sie zur DAFEG-Geschäftsstelle nach Kassel. (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V.)
- Die DAFEG übernimmt die Bezahlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Übrigens: Sollte eine Kostenübernahme durch die DAFEG nicht möglich sein, können die Kirchengemeinden die Dolmetscherkosten für die Familie übernehmen. Diese werden dann auf Antrag vom Zentrum Seelsorge und Beratung erstattet. So kann gewährleistet werden, dass Gehörlose dennoch am Gottesdienstgeschehen und am Abendmahl teilnehmen können.



- Sie können den ganzen Gottesdienst (mit allen liturgischen und homiletischen Texten) in kopierter Form zur Verfügung stellen.
- Werden Gottesdienstzettel gemacht, so können Piktogramme von Brot und Kelch auf das Abendmahl hinweisen. Solche Visualisierungen helfen Gehörlosen, sich zu orientieren. Kostenlose Symbole/Sinnbilder zum Downloaden finden Sie im Internet.
- Verwenden Sie eine möglichst einfache Sprache, da viele Menschen mit Gehörlosigkeit Probleme beim Lesen haben.
- Wenn Sie zum Abendmahl einladen, kann dies auch in Gebärdensprache geschehen. Mit beiden Zeigefingern können Sie zunächst das eigene Herz nachzeichnen. Diese Gebärde steht für „herzlich“. Danach werden die Arme vor der Brust ausgestreckt, die Handflächen zeigen nach oben. Beide Arme werden anschließend langsam Richtung Körper gezogen. Diese Gebärde steht für „willkommen“.



Herzlich ...



willkommen!

Folgende Einsetzungsworte können Sie z. B. sprechen:

*Jesus kommt am Abend vor seinem Tod
mit seinen Jüngern zusammen (Gründonnerstag).*

*Er feiert sein letztes gemeinsames Mahl (Abendmahl).
Er nimmt das Brot und er dankt Gott.*

*Jesus teilt das Brot mit seinen Freunden.
Er sagt: „Nehmt und esst!
Das Brot ist mein Leib, der für euch gegeben wird.
So werden euch eure Sünden (Fehler) vergeben.“*

*Jesus nimmt auch den Kelch und dankt Gott.
Er gibt den Kelch seinen Freunden und sagt:
„Nehmt und trinkt! Das ist mein Blut.
Ich habe das Blut für euch vergossen.
So werden euch eure Sünden (Fehler) vergeben.“*

*Am Ende sagte Jesus:
„Feiert immer wieder das Abendmahl,
dann denkt ihr an mich!“*

Schwerhörigkeit und Abendmahl

Bedenkt man, dass der größte Teil unserer Gottesdienstbesucher*innen ältere Frauen und Männer sind, liegt der Anteil der Schwerhörigen in unseren Gottesdiensten viel höher; im Schnitt sind 80 % der 70-jährigen zumindest mittelgradig schwerhörig. Diese Hörschädigung grenzt viele Menschen aus – auch vom Abendmahl.

Aus Angst, etwas misszuverstehen oder etwas falsch zu machen, weil sie es nicht richtig gehört haben, bleiben sie lieber sitzen und berauben sich damit selbst etwas Elementarem.





Es gibt einfache Möglichkeiten, wie Schwerhörige am Abendmahlgeschehen teilnehmen können und somit nicht von vornherein ausgegrenzt werden:

- Um die Hörbeeinträchtigung für Menschen mit einem Hörsystem zu verringern, sollte der Gottesdienstraum mit einer Induktionsschleife ausgerüstet sein, denn selbst gute Lautsprecher alleine nutzen Hörgeräteträger*innen selten. Die EKHN bezuschusst die Installation dieser Anlagen über die Schwerhörigenseelsorge. Mehr unter www.shs-ekhn.de
- Visualisieren Sie gesprochene Worte, z. B. mit einer Power-Point-Präsentation oder Overhead-Folien, sodass hörgeschädigte Menschen das Abendmahl „mitlesen“ können. Nehmen Sie da auch die Regieanweisungen mit auf (z. B. Einzelkelch, Gemeinschaftskelch, Traubensaft, Wein). Hier sind Schwerhörige am unsichersten.
- Ist das nicht möglich, können Sie schwerhörigen Gottesdienstbesucher*innen die Abendmahlsliturgie ausdrucken und als Handout zur Verfügung stellen.
- Darüber hinaus sind für das bessere Verstehen eine deutliche Artikulation und gute Lichtverhältnisse hilfreich. Geübte können einen erheblichen Anteil der Sprache vom Mund ablesen.

Tischgemeinschaft

Für Menschen mit Lern-Schwierigkeit ist das gemeinsame Essen und Trinken sehr wichtig, ebenso das Gemeinschaftsempfinden, der Körperkontakt und das Ansprechen aller Sinne.

Sie sind ungezwungen, manchmal unruhig, aber auch neugierig und wollen am Geschehen beteiligt werden. Daher muss eine Abendmahlsfeier für Menschen mit Lern-Schwierigkeit abwechslungsreich, möglichst klar strukturiert und vor allem mit sinnesansprechenden Handlungen verbunden sein. Die vorliegende Anregung für ein Tischabendmahl geht davon aus, dass das Abendmahl im Vorfeld einer Abendmahlzeit gefeiert wird. Genauso gut kann diese Mahlfeier in das Abendessen integriert werden.

Vielleicht ist dieser Entwurf auch eine Anregung, Abendmahl auch für Menschen ohne Beeinträchtigung einmal ganz anders zu feiern: mit mehr Sinnlichkeit, einfacher, elementarer, ohne jedoch dabei infantilisiert zu sein.





Anregungen für eine Abendmahlsfeier*

Vorbereiten

Zu Beginn jeder Feier steht ein festlich gedeckter Tisch mit schöner Tischdecke, Kerzen, Blumen, passenden Servietten, Teelichter für jede mitfeiernde Person, Teller, Besteck, Gläser. Beteiligen Sie an der Tischvorbereitung möglichst viele Abendmahlsgäste.

„Wir sind eingeladen zu einem Fest, jede und jeder darf kommen. Wir bereiten gemeinsam dieses Fest und auch uns vor.“

Ankommen beim Tischabendmahl

Läuten Sie mit einer Klangschale oder einem anderen akustischen Signal die Feier ein. Bevor die Feiernden ihre Tischplätze einnehmen, ist es ein schönes Ritual, wenn die Hände gewaschen werden. Zwei Mitarbeitende können dieses Ritual zunächst zeigen und danach durchführen. Eine*r lässt Wasser auf die zu reinigenden Hände des jeweiligen Gastes fließen. Ein*e andere*r trocknet die Hände des Gastes ab. Hat sich das Ritual eingeprägt, können es mit der Zeit Menschen mit Lern-Schwierigkeit gegenseitig vornehmen.

„Vor Christus werden wir reingewaschen; allen Schmutz, der sich auf Körper, Geist und Seele gelegt hat, dürfen wir zurücklassen.“

Auf der Folgeseite geht es weiter. →

* Nach Thomas Baumgärtner: Tischgemeinschaft zum Wochenschluss, in: Evangelische Landeskirche in Württemberg – Evangelische Landeskirche in Baden (Hg): Christliche Spiritualität gemeinsam leben und feiern. Praxisbuch zur inklusiven Arbeit in Diakonie und Gemeinde, © Kreuzverlag, Stuttgart 2007, S. 254f;

Willkommensphase

- Nachdem die Teilnehmenden am Abendmahl ihre Plätze am festlich gedeckten Tisch eingenommen haben, begrüßen Sie sie einzeln mit ihrem Namen, z. B.: **„Jesus, der uns eingeladen hat, begrüßt (...).“**
- Für jeden genannten Namen wird auf dem Tisch ein Teelicht angezündet, die auch in Form eines Kreuzes gestellt werden können. Nach der Vorstellungsrunde fassen sich alle für einen Augenblick an den Händen. An dieser Stelle möglichst ein bekanntes Lied singen. **Aussage: „Seht und fühlt, wie freundlich Jesus zu uns ist.“**

Rituale

- Alle atmen tief ein und halten die Luft kurz an, danach lautes Ausatmen. Dieses Ritual kann mehrere Male wiederholt werden. **Aussage: „Bei Jesus und seinem Mahl dürfen wir aufatmen.“**
- Wer möchte, darf der Nachbarin oder dem Nachbarn mit einem Igelball den Rücken massieren. **Aussage: „Jesus berührt uns.“**

Nacherzählen der Einsetzungsworte

- Erzählen Sie die Einsetzungsworte in möglichst einfacher Sprache nach. Anschließend reichen sich die Teilnehmer einander das Fladenbrot und jede*r nimmt ein Stück davon. Jede*r spricht dazu Segensworte, wie z. B.: **„Nimm vom Brot des Lebens; es wird dich satt machen.“**
- Danach trinkt die Tischgemeinschaft den in Gläser eingeschenkten Traubensaft. Dazu kann gesagt werden: **„Nimm und trink; du sollst niemals Durst haben.“**

Ein kurzes Gebet und/oder Segen, bei dem sich die Mitfeiernden nochmals an den Händen fassen, schließt die Feier ab.

Einsetzungsworte für ein Abendmahl mit beeinträchtigte Menschen

*Jesus ist in der Stadt Jerusalem.
Er feiert mit seinen Freunden und Freundinnen ein Fest.
Es ist der Abend vor seinem Tod.
Sie singen Lieder.
Sie essen miteinander.
Sie trinken miteinander.*

*An diesem Abend nimmt Jesus das Brot.
Er dankt Gott.
Er bricht das Brot.
Jesus gibt das Brot seinen Freunden und Freundinnen.
Er sagt zu allen: Nehmt und esst.
Das ist Brot zum Leben. Das ist für euch.
Das Brot macht euch satt.
Es stärkt euren Körper und eure Seele.*

*Dann nimmt Jesus den Kelch.
Er dankt Gott.
Jesus gibt den Kelch seinen Freunden und Freundinnen.
Er sagt zu allen: Nehmt und trinkt.
Das ist der Kelch zum Leben. Der ist für euch.
Der Saft der Weintraube stärkt euch.
Er löscht euren Durst nach Gemeinschaft.*

*Ihr alle seid verbunden mit mir.
Und ihr seid verbunden mit Gott im Himmel.
Für immer.*

KURZ ZUSAMMENGEFASST

Checkliste barrierefrei veranstalten

Innenräume barrierefrei gestalten

- Gute Ausleuchtung (Raum generell, im besonderen sprechende Personen)
- Nutzung von Induktionsanlagen
- Dämmung gegen Störschall (Hall, Echo etc.)
- Markierungen, Leitlinien oder taktile Leitsysteme im Boden
- Kontrastreiche Farben (Boden, Bestuhlung, Wandfarbe etc.)
- bequeme Erreichbarkeit behindertengerechter Toiletten
- Sichtbare und gut verständliche Wegführung (große Schrift bei Schildern, Piktogramme etc.)
- großzügige Abstellmöglichkeiten (Rollatoren, Rollstühle etc.)
- Wendebereiche für „rollbare Gefährten“ berücksichtigen
- Breite Gänge ohne Teppichkanten
- Großer Bewegungsradius um den Altar

Veranstaltungen planen und umsetzen

Generell hilfreich:

- Menschen mit Beeinträchtigungen in die Planung einbeziehen
- Abhol- oder Fahrdienste berücksichtigen
- Assistent*innen einplanen (z.B. Besucher*innen, Konfirmand*innen)
- Ansprech-/Hilfspersonen sichtbar machen (Ansteckbutton, Kappe, T-Shirt, Weste etc.)
- Dolmetscher*innen für Gebärdensprache organisieren

Gottesdienste

Im Vorfeld planen und organisieren:

- Behagliche, einladende und offene Atmosphäre schaffen
- Gesangbücher in Großdruck/Blindenschrift bereitstellen
- Gesamte Liturgie, Predigt, Liedtexte drucken (extra große Schrift) oder projizieren
- Klare Programmstruktur planen
- Unterschiedliche Beteiligungsformen berücksichtigen (z. B. Mitmach- und/oder Gebärdenlied)

Im Gottesdienst oder beim Abendmahl:

- Kurze Sätze und klare Aussprache (möglichst keine Nebensätze)
- Unterstützende Bilder oder Piktogramme verwenden
- Möglichst aktive Verbformen

- Konjunktiv und Verneinungen vermeiden
- zugewandt und mit deutlichem Mundbild sprechen
- Programmablauf vorlesen
- Liednummer und erste Textzeile laut ankündigen
- Bei sehbeeinträchtigten und blinden Mensch Brot, Hostie oder Kelch direkt reichen
- Ermutigung zum aktiven Mitmachen

Bildungsangebote

- Gruppengröße, Methoden, Medien, Materialien an den Bedürfnissen und Fähigkeiten ausrichten
- Themenbezogene Aktivitäten anbieten (z.B. Kerzenziehen im Advent, Gartenrundgang, Waldspaziergang zum Thema Schöpfung)
- Rollenspiele (z.B. biblische Geschichten)
- Aktivitäten (z. B. Rolliparcours, Simulation von Hör- oder Sehbeeinträchtigungen)

Gemeindefest

- Behagliche, einladende, offene Atmosphäre schaffen
- Büffet o. Ä. gut sichtbar für alle erreichbar verorten
- Fingerfood oder begleitetes Büffet mit Häppchen, statt Eintopf mit Einlage
- Vielfältiges Festprogramm, damit für alle etwas dabei ist (z.B. konkurrenzfreie Quiz-, Rätsel- und Ratespiele oder Spiele mit Sinneserfahrungen)

Freizeitfahrten

- Freizeithaus im Vorfeld besuchen
- Prüfen, ob Haus und Gelände rollstuhlgerecht sind
- Essgewohnheiten und Ernährungseinschränkungen abklären und an die Hausküche weitergeben
- Informieren Sie sich über eine mögliche Medikation und deren Verabreichung
- Darauf achten, dass das Haus die individuellen Bedarfe unterstützt
- Unterbringung von Führhunden abklären
- Zur eigenen Entlastung möglichst viele Begleitpersonen einplanen
- Detailliertes zielgruppenorientiertes Programm planen
- Ruhephasen, „Ausklink-Pausen“ einplanen
- Generell auf barrierefreie Strecken und stressfreie Wegezeiten achten
- (Mobile) FM-Anlage für Schwerhörige oder einen/eine Gebärdensprachdolmetscher*in für Gehörlose einplanen

Öffentlichkeitsarbeit

- Kurze, klare Texte (leichte Sprache und „kiss“: keep it short and simple)
- Unterstützende Bilder oder Piktogramme
- Große Schriften, starke Kontraste
- Schaukasten auf Augenhöhe für Rollstuhlfahrer*innen
- Übersichtliche, kontrastreiche Navigation bei der Webseite

Ansprechpersonen

Behindertenseelsorge

- Petra Schramm, Pfarrerin
- Gudrun Goy, Pfarrerin
- Rolf Haller, Pfarrer
- Markus Fehlhaber, Pfarrer

www.zsb.ekhn.de/seelsorgebereiche

Gehörlosenseelsorge

- Gerhard Wegner, Pfarrer
- Birgit Gobat-Bernhard, Pfarrerin
- Burkhard Jacobs, Pfarrer
- Julia Held, Pfarrerin
- Brigitte Kapraun, Pfarrerin
- Detlef Schmidt, Pfarrer
- Wolfgang Kratz, Pfarrer

www.gehoerlosenseelsorge.ekhn.de

Schwerhörigenseelsorge

- Hans-Gunther Seifert,
Gemeindepädagoge
- Maren Dettmers,
Gemeindepädagogin

www.shs-ekhn.de

Sehbehinderten- und Blindenseelsorge

- Gerhard Christ, Gemeindepädagoge

www.blindenseelsorge-ekhn.de

Zentrum Seelsorge und Beratung

- Dr. Dr. Raimar Kremer, Pfarrer

www.zsb.ekhn.de

Pfarrstellen für die Fachberatung Inklusion

- Karl Endemann, Pfarrer
- Christiane Esser-Kapp, Pfarrerin
- Gudrun Goy, Pfarrerin
- Rolf Haller, Pfarrer
- Bettina Marloth, Pfarrerin
- Petra Schramm, Pfarrerin

www.zsb.ekhn.de/inklusion

Autorenverzeichnis

Bei dieser Handreichung zum Thema Inklusion in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben folgende Personen mitgewirkt:

- Gerhard Christ
- Karl Endemann
- Christiane Esser-Kapp
- Gudrun Goy
- Rolf Haller
- Birgit Heckelmann
- Dr. Dr. Raimar Kremer
- Bettina Marloth
- Christof Schuster
- Hans-Gunther Seifert
- Gerhard Wegner

Wir danken für die Mitwirkung.

-
- Fotoquellen:
- © Zentrum Seelsorge und Beratung | S. 11
 - © Monika Wisniewska – 123rf.com | S. 14
 - © serezniy – 123rf.com | S. 16
 - © cylonphoto – 123rf.com | S. 19
 - © epd/Neetz – gemeindebrief.evangelisch.de | S. 23
 - © agenturwhitedesk – AdobeStock.com | S. 25
 - © Rawpixel – AdobeStock.com | S. 27
 - © Olena Yakobchuk – 123rf.com | S. 31
 - © epd/Schellhorn – gemeindebrief.evangelisch.de | S. 32
 - © epd/Andreas Schoelzel – gemeindebrief.evangelisch.de | S. 34

Impressum

Herausgeber:

Zentrum Seelsorge und Beratung

Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg

www.zsb.ekhn.de

Auflage: 3.100 | 2019

Gestaltung, Herstellung: Dagmar Brunk

Illustrationen: Reinhild Kassing

Fotoquellen: s. letzte Innenseite



ZENTRUM
SEELSORGE UND BERATUNG